

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung erteile ich in Vertretung für Minister Schmeltzer Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt mir natürlich besonders leicht, einen Kollegen zu vertreten, wenn es um einen Antrag der großen Oppositionsfraktion geht, in dem der Landtag beschließen soll, dass der Landtag die vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales geförderten Projekte zur Stärkung des Ehrenamtes unter den Spätaussiedlern begrüßt. Hier ist schon von Herrn Jostmeier und Herrn Stamp deutlich gemacht worden, dass dazu aller Anlass besteht und dass auch ein Dank zu richten ist an den Staatssekretär im Ministerium, der sehr beherzt und sehr schnell gehandelt hat.

(Beifall von den GRÜNEN und Michael Hübner [SPD])

Ich weite den Dank aus auf die Einigkeit und auf die Fraktionen von CDU und FDP. Die Einigkeit, die wir in dieser Frage hier zeigen können, ist ein wichtiges Signal nach draußen. Ich beziehe in diesen Dank erst recht die 620.000 Spätausgesiedelten in unserem Land ein, die sich nicht nur als ein Teil dieser Gesellschaft darstellen, sondern erheblich dazu beitragen, dass wir als Land Einigkeit zeigen und vorankommen. Insofern ist es aller Ehren wert, dass man diesen Antrag im Hauptausschuss weiter diskutiert.

Zu den Punkten, die aufgerufen worden sind, ist vielleicht noch kurz zu sagen, dass man gegen das, was die Landesregierung schon macht, wirklich nichts sagen kann.

Was die geforderte Erhöhung der Mittel angeht – das darf ich als Finanzminister an dieser Stelle sagen –, so haben wir schon Erhebliches geleistet, und die Integration ist sicherlich ein Ergebnis dieser eingesetzten Mittel. Insofern folge ich den Argumenten von Herrn Stamp.

Was den fünften Punkt angeht, zu prüfen, inwieweit ausländerfeindliche bzw. rechtsextreme Organisationen verboten werden können, liegt das, wie Sie wissen, nicht in der Zuständigkeit des Landes. Aber dennoch bewerten und analysieren die Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben fortlaufend und sorgfältig die ihnen vorliegenden Informationen, insbesondere dann, wenn sie ausländerfeindliche oder extremistische Sachverhalte betreffen. Das müssen wir sicherlich nicht noch einmal zusätzlich beschließen; denn das ist Praxis.

Es ist leider zu beobachten, dass für die Menschen, die hier als Spätausgesiedelte ins Land gekommen sind, das Gleiche gilt wie für viele andere Gruppen.

Hier wird offenbar jede Art von Verunsicherung genutzt, um Meinungsmache und Desinformation zu betreiben. Das ist betrüblich. Dem müssen wir uns gemeinsam entgegenstellen. Ich glaube, da ist es ein gutes Signal, wenn das alle Fraktionen gemeinsam machen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/11431** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Integrationsausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss wie üblich in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf:

16 Gründung eines Beirates für die Niederdeutsche Sprache

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11433

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich einvernehmlich darauf verständigt, diesen **Tagesordnungspunkt heute nicht zu beraten**. Wir werden also zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückkommen.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10493

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/11444

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 1)

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache

16/11444, den Gesetzentwurf Drucksache 16/10493 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/11444 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/10493 in der Fassung der Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11309

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs würde ich für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort erteilen, wenn er seine **Rede** (siehe Anlage 2) nicht bereits zu **Protokoll** gegeben hätte. – Vielen Dank, Herr Minister.

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/11309 an den Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf:

19 Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 16/11440

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung. Wer ist für den genannten Wahlvorschlag? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass der **Wahlvorschlag Drucksache 16/11440 einstimmig angenommen** ist.

Ich rufe auf:

20 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 39
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 16/11445

Die Übersicht 39 enthält sieben Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an einen Ausschuss zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie einen Entschließungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist wie üblich aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen. Wer das Abstimmungsverhalten der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen bestätigen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Möchte jemand dieses Abstimmungsverhalten nicht bestätigen? – Dem ist nicht so. Möchte sich jemand enthalten? – Auch das ist nicht der Fall. Damit sind die **in Drucksache 16/11445 enthaltenen Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse einstimmig bestätigt**.

Ich rufe auf:

21 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/41
gem. § 97 Abs. 8 GO

Mit der Übersicht 41 liegen Ihnen Beschlüsse zu Petitionen vor.

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht erkennen. Ist irgendjemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass die genannten nachzulesenden **Beschlüsse des Petitionsausschusses in Übersicht 16/41** hiermit **bestätigt** sind.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 17. März, 10 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend. Wir sehen uns morgen früh.

Die Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen ist geschlossen.

Schluss: 19:56 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 17 – „Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

Markus Herbert Weske (SPD):

Es ist weder die Uhrzeit noch der Tagesordnungspunkt für parteipolitisches Gezänk. Insofern freue ich mich sehr, dass wir hier am Ende der Debatte wohl einstimmig die versorgungs- und besoldungsrechtlichen Regelungen für unsere Ruhestandsbeamtinnen und -beamten ändern werden.

Im Kern geht es um zwei Baustellen, die wir mit den Gesetzesänderungen auflösen wollen.

Zunächst einmal geht es um die Betreuung der Asyl- und Schutzsuchenden, die alle staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen vor besondere Herausforderungen stellt.

Die für diese Betreuung zuständigen Behörden schaffen es oft nicht, kurzfristig genügend Personal, das über eine entsprechende Qualifikation verfügt, für die Mitarbeit in der Flüchtlingshilfe zu gewinnen. Daher halten wir es für erforderlich, auch ehemalige Beamtinnen und Beamten, die sich im Ruhestand befinden, in dem Bereich der Flüchtlingshilfe einzusetzen. Sie sind aufgrund ihrer früheren Tätigkeit im Besitz der für die Betreuung der Flüchtlinge erforderlichen Kenntnisse, Qualifikationen und Erfahrungen.

Das Problem ist, dass aufgrund der aktuell bestehenden Gesetzeslage im Beamtenversorgungsrecht Einkommen aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst, die Ruhestandsbeamtinnen und -beamte im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung erzielen, bei Überschreiten bestimmter Höchstgrenzen auf die Versorgung anzurechnen sind.

Das hält im Zweifel die Ruhestandsbeamtinnen und -beamten davon ab, im öffentlichen Dienst im Bereich der Flüchtlingshilfe tätig zu werden. Diese demotivierende Verrechnung werden wir mit diesem Beschluss abschaffen und hoffen, dass die jeweils zuständigen Behörden dann viele weitere qualifizierte Kräfte zur Bewältigung der Aufgaben der Flüchtlingshilfe gewinnen werden.

Der zweite Teil der Gesetzesänderungen befasst sich mit den Folgen der gewalttätigen Übergriffe in der Silvesternacht in Köln und anderen Orten.

Die Landesregierung hat ein Maßnahmenpaket für mehr innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort beschlossen. Danach soll zur Stärkung der inneren Sicherheit insbesondere die Präsenz der Polizei auf der Straße verstärkt werden. Wir wollen, dass möglichst schnell 500 Polizistinnen und

Polizisten zusätzlich an den Kriminalitätsbrennpunkten der Ballungsräume eingesetzt werden können.

Bis aber die Verstärkungen durch ausgebildete Polizeianwärterinnen und -anwärter zur Verfügung stehen, wollen wir diesen Zeitraum auch durch die Verlängerung des Dienstes von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die kurz vor dem Eintritt in den Ruhestand stehen, überbrücken.

Das wollen wir ermöglichen und gleichzeitig einen Anreiz schaffen: Wer seinen Ruhestand aufschiebt, soll mit einem zehnprozentigen Zuschlag belohnt werden.

Die hier vorliegenden Regelungen erleichtern es also, zur Bewältigung der aktuellen Ausnahmesituation sofort einsetzbares Personal mit einschlägigen Vorkenntnissen und Erfahrungen für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst auch im Bereich der Polizeibehörden als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewinnen.

Theo Kruse (CDU):

Die CDU-Fraktion stimmt sowohl dem gemeinsamen Änderungsantrag als auch dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

Wir haben dafür gesorgt, dass die Nichtanrechnung von Einkünften bei Versorgungsträgern im Rahmen der Betreuung von Flüchtlingen um ein Jahr erweitert wird, so wie es auch im Bund geregelt ist.

Allerdings läuft der Ansatz der Landesregierung ins Leere, 250 Polizisten durch ein freiwilliges Hinausschieben der Altersgrenze zu gewinnen. Hieran lassen die bisher vorliegenden Zahlen keinen Zweifel zu.

Die CDU-Fraktion hat bereits Anfang März öffentlich erklärt, dass wir uns für eine Gesetzesänderung einsetzen werden, die es ermöglicht, bereits pensionierte Polizistinnen und Polizisten wieder zu aktivieren.

Dieser Ankündigung folgen hiermit Taten.

Wir verschließen uns nicht der Lösung, übernehmen für unser Land Verantwortung, haben allerdings erhebliche Zweifel, dass der eingeschlagene Weg zum Erfolg führen wird.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE):

In diesem Jahr gibt das Land fast 2 Milliarden € für die Unterbringung, Versorgung und Integration aus. So hat Nordrhein-Westfalen 162 Millionen € der 2 Milliarden € des Bundes für die Flüchtlings-

unterbringung direkt an die Kommunen weitergegeben. Im Flüchtlingsaufnahmegesetz haben wir den Stichtag, nach dem sich die Zuweisungen an die Kommunen richten, vom 1. Januar des Vorjahres auf den 1. Januar des laufenden Jahres verschoben. Wenn mehr Geflüchtete zu versorgen sind, dann erhalten die Kommunen von uns auch zeitnah das Geld.

Insgesamt sehen wir mehr als 4 Milliarden € für Ausgaben an die Kommunen vor. In diesem Zusammenhang möchte ich an den Anteil erinnern, den der Bund an diesen Ausgaben hat. Es sind 796 Millionen €.

Das zeigt ganz deutlich: Wir stehen in der Verantwortung. Wir werden unserer Verantwortung gerecht. Was wir auf Landesebene tun können, haben wir schnell und unmittelbar gewährleistet. Insofern müssen wir stärker darüber reden, wie Länder und Kommunen entlastet werden können. Wir werden aber unserer Verantwortung mit über 4 Milliarden € gerecht.

Trotz dieser immensen Anstrengungen ist völlig klar: Ohne die Unterstützung Zehntausender EhrenamtlerInnen in unserem Land könnten wir die Herausforderungen nicht stemmen. Das Engagement dieser Menschen ist ein herausragendes Exempel für eine funktionierende Zivilgesellschaft. Wir können alle stolz sein und müssen diesen engagierten Menschen dankbar sein und Anerkennung zukommen lassen. Neben diesen ehrenamtlichen HelferInnen brauchen wir aber auch erfahrene VerwaltungskennerInnen und VermittlerInnen, die zwischen den zu uns kommenden Menschen, den EhrenamtlerInnen und den Behörden vermitteln und die Arbeit unterstützen können.

Bei Besuchen in Flüchtlingsunterkünften in meinem Wahlkreis im Düsseldorfer Süden habe ich viele Menschen getroffen, die sich entweder nach ihrer Arbeitszeit in Behörden des Landes oder der Stadtverwaltung oder aber freigestellt in Flüchtlingsunterkünften engagiert haben. Darunter waren auch BeamtInnen, die bereits im Ruhestand sind und ihre Kenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung stellen.

Ich bin daher sehr dankbar, dass wir, GRÜNE, SPD und CDU, eine gemeinsame Initiative mit ergänzenden Maßnahmen für mehr innere Sicherheit und stärkere Anreize, aber auch Anerkennung für die Menschen schaffen, die sich aus dem Ruhestand heraus einbringen möchten.

Wir ziehen damit mit Regelungen des Bundes gleich, die eine Weiterarbeit über die Ruhestandsgrenze hinaus anerkennen und die Anrechenbarkeit und eine Steigerung des Grundgehalts beinhalten.

Insbesondere bei der Polizei gehen in den nächsten Monate und Jahren viele erfahrene und arbeitswillige Beamt*Innen in den Ruhestand. Mit der von uns eingebrachten Initiative hoffen wir, dass wir noch mehr Menschen bewegen können, über den Ruhestand hinaus weiterzuarbeiten und uns bei dieser Herausforderung zu unterstützen.

Dietmar Schulz (PIRATEN):

Vorab darf ich bekannt geben, dass die Piratenfraktion diesem Gesetzesentwurf zustimmen wird. Die Zielsetzung des originären Entwurfes ist wichtig und braucht auch unsere Unterstützung. Angesichts des aktuellen Personalbedarfs wird mit dieser hier vorliegenden Lösung eine sinnvolle Möglichkeit geschaffen, dass fähiges und geschultes Personal, das sich freiwillig für einen wichtigen Dienst meldet, vom Land beschäftigt werden kann. Somit wird hiermit auf ein Problem eingegangen, das uns die letzten Monate beschäftigt hat.

Im Haushalts- und Finanzausschuss ist dann noch durch einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der Grünen und der CDU die eigentliche Zielsetzung erweitert worden. Der so geänderte Entwurf findet aber auch unsere Zustimmung. Dies haben wir im Ausschuss durch unser Votum gezeigt. Natürlich wollen wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es noch andere Bereiche gibt, wo man mit einer solchen Regelung befristete Maßnahmen einleiten könnte, um die Gesamtsituation zu verbessern, aber dazu werden wir noch an anderer Stelle zu einem späteren Zeitpunkt kommen.

Wichtig ist uns Piraten, dass das ganze Programm auf intrinsisch motivierten Freiwilligen beruht und die zeitliche Befristung dafür sorgt, dass es nicht zu einem Dauerzustand wird. Wir lassen das Land und die Landesregierung nicht aus der Pflicht, in Zukunft für ausreichend Personal zu sorgen, aber erkennen an, dass die vorliegende Maßnahme geeignet ist, eine gewisse Flexibilität im Umgang mit dem aktuellen Personalbedarf abzubilden.

Abschließend möchte ich einen Appell an alle hilfswilligen Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalens richten, die über eine geeignete Qualifikation verfügen, dieses Angebot wahrzunehmen, und bedanke mich gleichzeitig noch einmal bei den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die bisher Unglaubliches geleistet haben im Bereich der Flüchtlingsarbeit.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Die stark gestiegene Zahl von Asyl- und Schutzsuchenden in Deutschland stellt alle staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen vor besondere

Herausforderungen, die in kurzer Zeit bewältigt werden müssen.

Wir stellen uns der Herausforderung der Flüchtlingsintegration. Gegenüber den Flüchtlingsausgaben von zwei Milliarden Euro im Jahr 2015 wird sich der Ansatz für 2016 verdoppeln. In den 4 Mrd. Euro sind rund 2,6 Mrd. Euro an Zuweisungen an die Kommunen enthalten. Davon kommen nur 800 Mio. Euro vom Bund. Den Rest bringt das Land auf. Von klebrigen Händen kann also keine Rede sein.

Geld alleine reicht aber nicht. Wir brauchen auch Menschen, die das alles umsetzen. Ich finde es toll, wie viele Menschen ehrenamtlich helfen. Aber auch das alleine reicht nicht.

Neben den ehrenamtlichen Helfern brauchen wir Menschen mit administrativer Erfahrung, die die ehrenamtlichen Helfer unterstützen. Viele Menschen in meinem privaten und dienstlichen Umfeld haben mir berichtet, wie wichtig – neben dem ehrenamtlichen Engagement – die Arbeit der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist, die mit ihrer Erfahrung und ihren organisatorischen Fähigkeiten die Übersicht behalten und gelegentlich auch klare Ansagen machen. Gerade hier werden die Professionalität und die Qualität unseres öffentlichen Dienstes besonders deutlich. Mein Besuch in einem Flüchtlingsheim, in dem auch freiwillige Helfer meiner Finanzverwaltung arbeiten, hat diesen Eindruck bestätigt.

Ruhestandsbeamteninnen und -beamte verfügen über die notwendigen Kenntnisse, Qualifikationen und Erfahrungen, um die Aufgaben der Flüchtlingshilfe ohne große Einarbeitung oder zusätzliche Schulungen zu erledigen. Vor diesem Hintergrund müssen wir vorübergehend eine versorgungsrechtliche Ausnahmeregelung schaffen, die die Anrechnung von Einkommen aus einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst im Bereich der Flüchtlingshilfe auf die Versorgungsbezüge aussetzt und damit einen zusätzlichen Anreiz schafft.

Nach den Vorfällen in der Silvesternacht in Köln hat die Landesregierung ein 15-Punkte-Programm für mehr innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort beschlossen, mit dem unter anderem die Polizeipräsenz vor Ort ausgeweitet werden soll. Es sollen zum Beispiel möglichst schnell 500 Polizistinnen und Polizisten zusätzlich an den Kriminalitätsbrennpunkten der Ballungsräume eingesetzt werden können.

Die Landesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiative der Fraktionen der SPD und der Grünen sowie der CDU, durch die zwei weitere wichtige ergänzende Maßnahmen für mehr innere Sicherheit mit dem Gesetz geregelt werden.

Beide von den Fraktionen vorgeschlagenen Maßnahmen – Aussetzung der Anrechnung von Erwerbseinkommen aus einer Tätigkeit bei Polizeibehörden von Ruhestandsbeamtinnen und -beamten auf die Versorgung und der 10-%-Zuschlag auf das Grundgehalt für eine Weiterarbeit über die Ruhestandsgrenze hinaus bei ganz besonderem öffentlichem Interesse – sind geeignet, eine Übergangszeit zu überbrücken, bis insbesondere die Verstärkungen durch ausgebildete Polizeianwärtinnen und -anwärter zur Verfügung stehen. Der Zuschlag wird nur gezahlt, wenn der Höchstruhegehaltssatz schon erreicht ist, da nur in diesen Fällen ein zusätzlicher Anreiz zur Weiterarbeit notwendig ist.

Ich würde begrüßen, wenn dieses Gesetzesvorhaben zur Stärkung des öffentlichen Dienstes für mehr innere Sicherheit eine breite Mehrheit finden würde.